

11.12.2020

Projektnewsletter X/2020

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Anhörung zur europäischen Flüchtlingspolitik im Innenausschuss

Das neue EU-Migrations- und Asylpaket war am 26. Oktober Thema in einer [öffentlichen Anhörung](#) des Innenausschusses des Bundestages, in dem Anträge der Fraktion [DIE LINKE](#) und [Bündnis 90/Die Grünen](#) über die europäische Flüchtlingspolitik zur Debatte standen. Als Sachverständige waren Prof. Dr. Gesine Schwan, BAMF Präsident Dr. Hans-Eckhard Sommer, Prof. Dr. Daniel Thym, Dr. Raphael Bossong, Bernd Kasperek und Dr. Constantin Hruschka eingeladen, Stellungnahmen abzugeben. Dr. Hruschka betonte, dass es eine mit mehr Rechten ausgestattete europäische Asylbehörde brauche. Zugleich müsse es eine Anpassung des europäischen Asylsystems an die schutzorientierte Rechtsprechung des EGMR und EuGH geben. Denn aktuell bekämen nur diejenigen Personen internationalen Schutz, die im Herkunftsland verfolgt würden oder denen bei Rückkehr ernsthafter Schaden wie Folter oder Todesstrafe drohe, nicht aber diejenigen für die eine Abschiebung ausgesetzt werde. Es sei wichtig, so betonte der BAMF-Präsident Dr. Sommer in seiner Stellungnahme, in einem europäischen Asylsystem die frühzeitige Identifikation von vulnerablen Personengruppen sicherzustellen. Daraus folge laut Sommer ein erhöhter Bedarf an Fachexpert*innen und Schulungen. Die im Bundesamt eingesetzten Sonderbeauftragten könnten als ein gutes Beispiel dienen. Seiner Ansicht nach seien jedoch weder der Antrag der Grünen noch der Linken dafür geeignet, Ordnung im Migrationsgeschehen sicherzustellen. In eine richtige Richtung führte ihm zufolge der Vorschlag der EU-Kommission. Bernd Kasperek von der Universität Göttingen kritisierte hingegen die aktuelle Ausgestaltung des neuen Migrations- und Asylpaktes der EU-Kommission scharf. Der darin vorgesehene Verordnungsvorschlag für Screening Prozeduren sieht ein Screening bereits vor der Einreise an der EU-Grenze vor. So sollen schnelle Entscheidungen zur Gewährung einer Einreiseerlaubnis, wie durch einen internationalen Schutzstatus, bzw. die Entscheidung über



eine Rückführung getroffen werden. Dieser Hotspot-Ansatz solle, zur Förderung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems, überall in der EU eingeführt werden. Von Kasperek und Kolleg*innen durchgeführte Studien zeigten ihm zufolge jedoch auf, dass der Hotspot-Ansatz, wie er momentan vor allem in Griechenland zu beobachten sei, zu massiven Einschränkungen von Rechtsgarantien und, entgegen der Zielvorstellungen des Paketes, zu langen Verfahrensdauern führte. Prof. Dr. Thym wies zudem darauf hin, dass die Dublin-VO laut dem Vorschlag der EU-Kommission zwar abgeschafft werde, es sich hier allerdings nur um eine formale Abschaffung handle, da die nachfolgenden Rechtsakte den Status quo mit geändertem Namen fortführen würden.

Der European Council on Refugees and Exiles (ECRE) reichte gemeinsam mit über 80 Organisationen eine [Stellungnahme](#) ein, in der sie die Fokussierung auf Rückkehr und Abschiebung im EU-Paket kritisieren und ein unabhängiges Monitoring von Grundrechten an der Grenze, wie in den Anträgen vorgeschlagen wurde, begrüßen.

Position des KOK

Auch der KOK möchte an dieser Stelle seine Kritik gegenüber dem EU-Migrationspaket klar zum Ausdruck bringen. Das Paket unterminiert internationales Flucht- und Migrationsrecht, welches ein Recht auf Asyl und die individuelle Prüfung eines Schutzbedarfes vorsieht. Durch das Hotspot-System und die Beschleunigung der Grenzverfahren wird die Identifizierung der besonderen Schutzbedürftigkeit einer Person, bspw. bei Betroffenen von Menschenhandel, erschwert oder verhindert. Für eine angemessene Berücksichtigung besonderer Schutzbedürftigkeit ist eine Zusammenarbeit der Asylverfahrensbehörden mit spezialisiertem Personal und Beratungsstellen ebenso wichtig wie der Fokus auf die Rechte der Betroffenen. Besonders vulnerable und schutzbedürftige Personengruppen, darunter Betroffene von Menschenhandel, werden, so unsere Befürchtung, in vielen Fällen nicht erkannt und in der Konsequenz rückgeführt werden. Darüber hinaus forciert das Paket die ohnehin schon restriktive EU-Migrationspolitik und erhöht die Wahrscheinlichkeit des Ausweichens auf irreguläre Migrationswege. Die geplanten Regelungen machen faire Asylverfahren an den Grenzen unmöglich, da es keine umfassende, individuelle Prüfung der Fluchtgründe mehr geben soll. Sollte das Migrationspaket in der aktuellen Fassung bestehen bleiben, gehen wir deshalb von einem Anstieg des Risikos für Ausbeutung und Menschenhandel aus.

Bericht des deutschen Juristinnenbundes zu Istanbul-Konvention

Der deutsche Juristinnenbund (djb) hat einen [Bericht](#) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland veröffentlicht. Dem Bericht zufolge besteht noch Umsetzungsbedarf in allen Bereichen der Konvention. Unter anderem bestünden Lücken beim effektiven Gewaltschutz, auch für geflüchtete Frauen. Die Kritik richtet sich hierbei auf Deutschlands Vorbehalt gegen den Artikel 59 Abs. 2 und 3 der Istanbul-Konvention. Dieser verpflichtet die Staaten zum Beispiel dazu, die Abschiebeverfahren gegen Frauen mit häuslichen Gewalterfahrungen auszusetzen, damit diese die Möglichkeit für ein eigenes Asylverfahren haben. Notwendig sei dies auf Grund der häufig von Ehepartner*innen abgeleiteten Aufenthaltstitel. Auch das Bündnis Istanbul-Konvention (BIK), zu dessen Mitgliedsorganisationen der KOK gehört, betont in einer [Pressemitteilung](#) zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25.

November die durch die Istanbul-Konvention festgeschriebene Verpflichtung des besonderen Schutzes für marginalisierte Personen. Das Bündnis bezieht seine Kritik ebenfalls auf die Vorbehalte der Bundesregierung zur Umsetzung des Artikel 59 Abs. 2 und 3.

Menschenrechtssituation in Deutschland

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) hat seinen jährlichen [Bericht](#) über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland publiziert. Einer von drei Schwerpunkten des diesjährigen Berichts ist das Thema Abschiebung und Krankheit. Eine Abschiebung ist unzulässig, wenn diese zu einer Verschlechterung des Krankheitszustandes der ausreisepflichtigen Person führt. Das DIMR betrachtete die Menschenrechtssituation zwischen Juli 2019 und Juni 2020 und beobachtete problematische Aspekte der Asylverfahrenspraxis in Deutschland, die für erkrankte Personen unzumutbare Hürden bei der Nachweispflicht bedeuteten. Hierzu zählen beispielsweise Verfahrensbeschleunigungen, die Unterbringung in AnkERzentren, mangelnder Zugang sowohl zu Informationen als auch zum Gesundheitssystem und zu Anwält*innen. Dem DIMR zufolge dürfe das BAMF die eigene behördliche Sachaufklärungspflicht nicht vernachlässigen, sonst drohe eine Missachtung der staatlichen Schutzpflicht Deutschlands gegenüber erkrankten Menschen.

Covid-19-Pandemie verlängert Asylverfahrensdauer

Die [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass sich die Länge von Asylverfahren im zweiten Quartal 2020 im Durchschnitt auf 10 Monate erhöht hat. Im Vergleich hierzu lag sie im Jahr 2019 und noch Anfang 2020 bei 6 Monaten. Die Asylverfahren von Asylantragsteller*innen aus Nigeria verlängerten sich im zweiten Quartal 2020 überdurchschnittlich auf 13,7 Monate. Die Bundesregierung führt die allgemeinen Verfahrensverlängerungen vor allem auf zwei Gründe zurück. Auf Grund der Covid-19 bedingten Einschränkungen konnten Geflüchtete im Fall von Ablehnungen schwer Rechtsberatung geltend machen. Dies habe das BAMF dazu veranlasst abzuwarten und in dieser Zeit kaum ablehnende Asylbescheide zu verschicken, womit die Verfahrensdauer verlängert wurde. Darüber hinaus kamen durch die Einschränkungen weniger Geflüchtete in Deutschland an. Diese Zeit nutzte das BAMF, um ältere Verfahren final zu entscheiden. Dies führte laut Bundesregierung dazu, dass der Abschluss vieler älterer Verfahren die Statistik verändert und die Verfahrensdauer erhöht hat. Wie der Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) der [Grundrechte-Agentur der EU \(FRA\) berichtete](#), wurden bei der Wiederaufnahme der Asylanhörungen Personen aus bestimmten Herkunftsländern den besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, wie Betroffenen von Menschenhandel oder sexualisierter Gewalt, vorgezogen.

Lage psychisch erkrankter Geflüchteter während der Covid-19-Pandemie

Eine aktuelle Befragung des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN e. V.) im Kontext des Projektes *refuKey*, welches einen verbesserten Zugang zu psychologischer Behandlung für Geflüchtete anstrebt, zeigt eine akute Belastung von Geflüchteten durch die Covid-19-Pandemie auf. [Dem NTFN zufolge](#) haben geflüchtete Personen ohnehin ein drei bis vier Mal höheres Risiko, an psychischen Erkrankungen, wie Traumafolgestörungen, zu leiden. Besonders wichtig sei deshalb das Stärken von Ressourcen durch Freizeitmöglichkeiten wie

Sport und die Möglichkeit der Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Die Pandemie bedingten Einschränkungen vieler dieser Möglichkeiten und die Sorge um Familienangehörige in Herkunftsändern stellten somit eine besondere Belastung dar. In Gemeinschaftsunterkünften sei dies auch durch die mangelnde WLAN-Ausstattung begründet, die die Teilnahme an digitalen Veranstaltungen oder Beratungsangeboten erschwere.

Antrag der Linksfraktion zum Schutz von Geflüchteten

Die Fraktion DIE LINKE fordert in einem [Antrag](#) die Bundesregierung zur dezentralen Unterbringung von Geflüchteten auf und lehnt die Unterbringung in großen Aufnahmeeinrichtungen ab. Hierbei sollten die [Empfehlungen](#) des Robert-Koch-Instituts zur Unterbringung von Geflüchteten berücksichtigt werden, da dem Institut zufolge das Infektionsrisiko in Gemeinschaftsunterkünften besonders hoch sei. Darüber hinaus müssten im Angesicht der aktuellen Covid-19-Pandemie Modelle zum Infektionsschutz gefunden werden, die auch Personen ohne Aufenthaltsstatus den Zugang zu Test- und Behandlungsmöglichkeiten gewährleisten. Der Antrag formuliert weitere Forderungen, wie einen Überstellungs-Stop in andere EU-Staaten durch das BAMF.

Asylverfahren von afghanischen Geflüchteten

Laut ARD berichteten die Zeitungen der Funke Mediengruppe von einem hohen Anteil von falsch entschiedenen Asylbescheiden von Geflüchteten aus Afghanistan. Demnach hätten in der ersten Hälfte des Jahres 2020 deutsche Verwaltungsgerichte 5.644 negative Asylbescheide des BAMF aufgehoben. Dies macht einen Anteil von 59,1% der afghanischen Asylbewerber*innen aus, die mit ihrem abgelehnten Bescheid vor Gericht gingen. [PRO ASYL](#) beschreibt diese Situation als einen Skandal und hinterfragt, wie eine solch hohe Quote an Fehlentscheidungen durch das BAMF möglich sein kann. Weitere 3.778 Beschwerdefälle betrafen das Dublin-Verfahren, bei denen jedoch nicht über den Asylantrag selbst, sondern über den EU-Staat zur Geltendmachung des Asylantrages entschieden wird.

International

Entschärfung der Salvini-Dekrete

Die nach dem zwischen 2018 und 2019 für die Flüchtlingspolitik zuständigen italienischen Innenminister Salvini benannten [Salvini-Dekrete](#) waren im Jahr 2019 eingeführte Neuregelungen im italienischen Aufnahmesystem, welche zu einer deutlichen Verschärfung der Lage von Asylbewerber*innen in Italien führten. Mit den Dekreten war die Abschaffung des humanitären Schutzes in Italien beschlossen worden. Übrig blieben nur der Flüchtlingsstatus und der subsidiäre Schutz. Diese Regelung führte dazu, dass viele Geflüchtete nicht länger unterstützt und in der Folge obdachlos wurden. Darüber hinaus führten die Dekrete dazu, dass die italienische Regierung die unerlaubte [Einfahrt von Rettungsschiffen](#) unter Strafe stellte. Diese Regelungen waren unter der Koalition zwischen der Lega und der Fünf-Sterne-Bewegung zustande gekommen. Salvini muss sich nun vor Gericht für seine Migrationspolitik verantworten. Um dies zu ermöglichen hatte der italienische Senat im Februar 2020 die Aufhebung der Immunität Salvini bewirkt, nachdem Salvini 131 aus Seenot gerettete Geflüchtete auf dem Schiff Gregoretti

festsetzte und die Einfahrt in den Hafen verwehrte hatte. Dies war Teil einer Reihe von Festsetzungen von Schiffen vor italienischen Häfen. Ihm wird nun schwere Freiheitsberaubung zur Last gelegt. [Beobachter*innen](#) zufolge sei eine Verurteilung jedoch unwahrscheinlich. Die erste Anhörung fand am 3. Oktober statt.

Unabhängig von dem Verfahren gegen Salvini steht die Nachricht, dass nun unter der Koalition von Lega und linksliberaler Partito Democratico (PD) ein neues Sicherheits- und Migrationsdecreto im Oktober beschlossen wurde, welches die [Salvini-Dekrete aufhebt](#). Eine wichtige Veränderung stellt die Wiedereinführung des humanitären Schutzes dar. Daraus folgt eine Bleibemöglichkeit auch für diejenigen Geflüchteten, die aufgrund erlebter Gewalterfahrungen und aufgrund von Risiken bei der Rückkehr nicht ins Heimatland zurückkehren können. Zudem wurden die durch die Salvini-Dekrete besonders an Rettungsschiffe von NGOs gerichteten Strafzahlungen durch das neue Dekret auf eine Obergrenze von 50 000 Euro abgesenkt. Im Prozess der Implementierung gab es nun noch bis zum 27. November Zeit für das italienische Parlament, Veränderungsvorschläge einzureichen. [Human Rights Watch](#) pochte hierbei auf die Verbesserung des Dekrets, welches Probleme nicht ausreichend auflöse. Beispielsweise müssten die Strafzahlungen für Seenotrettungsorganisationen ganz aufgehoben werden und die Zuerkennung humanitären Schutzes auch rückwirkend möglich sein.

Interparlamentarische Konferenz der EU zu Migration und Asyl

Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft luden der Europäische Parlamentspräsident David Sassoli und Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble am 19. November zu einer interparlamentarischen Konferenz ein, um den weiteren Umgang der EU mit dem zwischen den Mitgliedstaaten stark umstrittenen Themen Migration und Asyl zu beraten. Die Konferenz verfolgte [laut Sassoli](#) das Ziel, durch den Aufbau gegenseitigen Verständnisses und gemeinsamer Normen die Zusammenarbeit der nationalen Parlamente zu stärken und Lösungen für die „Migrationskrise“ hervorzu bringen. Kommissionspräsidentin von der Leyen [forderte](#) nationale Parlamente, das Europäische Parlament und die nationalen Regierungen zu mehr Kompromissbereitschaft und Solidarität mit den Mitgliedstaaten an den Außengrenzen auf und verwies auf den Migrations- und Asylpakt der EU als einen Neuanfang. Auf der Konferenz wurde in verschiedenen [Arbeitsgruppen](#) über Aspekte der europäischen Migrationspolitik diskutiert und Ergebnisse im Anschluss präsentiert. Es wurden Themen diskutiert, die auch das neue EU-Migrationspaket prägen: schnelle Asylverfahren durch Antragsverfahren vor Einreise an den EU-Außengrenzen und die Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten. Amira El Fadil, Kommissarin für soziale Angelegenheiten bei der Afrikanischen Union wies darauf hin, dass legale Zugangswege geschaffen werden müssten, um die Abhängigkeit von Schmuggler*innen abzumindern. Für die legale Migration spiele, dem portugiesischen Abgeordneten Luis Capoulas Santos und EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen zufolge, die Ermöglichung von Arbeitsmigration mit einem neuen Legislativrahmen mit Blue-Card-Richtlinie, die nicht nur die Migration hochqualifizierter, sondern auch Niedrigqualifizierter ermögliche und 2021 fertig sein solle, eine wichtige Rolle. Gökyay Akbulut, Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, [forderte](#) einen grundrechtsorientierten Mechanismen zur Überwachung der Maßnahmen an den EU-Außengrenzen



und wies die Außengrenzverfahren, mit der Begründung der bereits beobachtbaren menschenrechtlichen Konsequenzen eines Hotspot-Ansatzes wie auf Moria, zurück.

Deutsche Bundespolizei im Rahmen von Frontex an Pushbacks in der Ägäis beteiligt

In einer gemeinsamen Recherche haben Bellingat, Lighthouse Reports, DER SPIEGEL, ARD und TV Asahi die Beteiligung von Frontex Booten an illegalen Pushbacks von Geflüchteten, die über Griechenland die Europäische Union erreichen wollten, [offengelegt](#). Dabei sei Frontex mindestens bei einem der Pushbacks im ägäischen Meer aktiv beteiligt gewesen, in weiteren Fällen befand Frontex sich in der Nähe von Pushbacks, die den Berichten zufolge auch für die Frontex Mitarbeiter*innen erkennbar gewesen sein müssen. Damit sei die Beteiligung von Frontex an Verstößen gegen Non-Refoulement und internationale Rechtsnormen belegt. Die Recherchen wurden im Oktober bekannt. Ende November [veröffentlichte DER SPIEGEL](#) nun weitere Erkenntnisse, die auch die Beteiligung deutscher Bundespolizist*innen im Rahmen von Frontex Einsätzen an den Pushbacks belegen. Demnach habe DER SPIEGEL Einsicht in interne Dokumente der EU-Kommission gehabt, in denen beschrieben wird, wie das deutsche Schiff BP62 (Taufname „Uckermark“) ein Schlauchboot mit Geflüchteten am 10. August 2020 so lange aufhielt, bis die griechische Küstenwache „übernahm“ und einen Pushback in türkische Gewässer ausführte. Kritisiert wird zudem, dass die deutschen Frontex Beamt*innen keinen „Serious Incident Report“ über den Vorfall abgaben, wie es für Vorfälle von Menschenrechtsverletzungen vorgesehen sei.

Lage der zivilen Seenotrettung

Den Zahlen der Datenplattform [Missing Migrants](#) zufolge liegt die Anzahl der im Mittelmeer zu Tode gekommenen Geflüchteten in 2020 bislang bei 994 Personen (Stand 06.12.2020), wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen sei. Die Situation der zivilen Seenotrettung ist weiterhin angespannt. So berichtet der [Flüchtlingsrat NRW](#) am 21. November davon, dass die katalanische Seenotrettungsmission Open Arms die einzige vor libyschen Küsten im Einsatz befindliche zivile Rettungsmission sei, da Schiffe der Seenotrettungsmissionen Louise Michel, Sea-Watch 4, Alan Kurdi sowie Ocean Viking weiter in italienischen und spanischen Häfen festgesetzt seien. Darüber hinaus [laufen](#) gegen 10 Seenotretter*innen der Luventa weiterhin strafrechtliche Ermittlungen durch italienische Behörden mit dem Vorwurf der Beihilfe zur illegalen Einreise. Mary Lawlor, UN-Sonderberichterstatterin zur Lage von Menschenrechtsverteidiger*innen ein, [verurteilte](#) im Oktober 2020 das Vorgehen Italiens gegen Sea-Watch- und Luventa-Besatzungsmitglieder und die damit einhergehende Kriminalisierung von Seenotretter*innen.

Führt Seehofer-Deal zu Menschenrechtsverletzungen in Europa?

Der sogenannte [Seehofer-Deal](#) aus dem Jahr 2018, der festlegt, dass Geflüchtete und Migrant*innen, welche Asyl in Griechenland beantragt haben, innerhalb von 48 Stunden nach Griechenland zurückgeschoben werden, wenn sie über Österreich einreisen, ist derzeit Teil einer Individualbeschwerde gegen Deutschland und Griechenland beim Europäischen Gerichtshof. Die Individualbeschwerde wurde von dem Syrer H.T. eingereicht, der im September 2018

auf Grundlage dieser Regelung nach Griechenland abgeschoben und in Haft genommen und in die Türkei abgeschoben wurde. Dabei hatte er keine Möglichkeit, gegen den Vorgang Beschwerde einzulegen. Das ECCHR, PRO ASYL und Refugee Support Aegean erklärten, dass die Rückschiebungen und das Auslassen der Prüfung des Risikos einer Kettenabschiebung in die Türkei gegen EMRK und EU-Recht verstößen.

Neue Mitglieder in die GRETA Kommission gewählt

In den alle 2 Jahre stattfindenden Wahlen der GRETA Kommission wurden sechs neue Mitglieder gewählt, zwei weitere wurden für eine zweite Wahlperiode bestätigt. Während des 27. Treffens der *Expert*innengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels des Europarats (GRETA)*, welche für die Überprüfung der Implementierung der Anti-Menschenhandels-Konvention des Europarates zuständig ist, wurden am 4. Dezember 2020 neue Mitglieder gewählt. Als deutsche Vertreterin wurde Helga Gayer, Kriminaloberrätin beim BKA für eine zweite Amtsperiode bestätigt. Neben ihr wurden die folgenden Mitglieder gewählt: Thomas Ahlstrand (Schweden), Sergey Ghazinyan (Armien), Aurelijus Gutauskas (Litauen), Conny Rijken (Niederlande), Peter Van Hauwermeiren (Belgien), Georgios Vanikiotis (Griechenland) und Dorothea Winkler (Schweiz) – (2. Amtsperiode). Die Amtszeit dieser Mitglieder läuft bis Ende 2024. Die Mandate der weiteren sieben Mitglieder des Komitees bleiben noch bis Ende 2022 bestehen. Der KOK begrüßt die Wiederwahl von Frau Gayer und Frau Winkler von der Beratungsstelle FIZ in der Schweiz, die auch ein außerordentliches Mitglied im KOK ist.

Rechtliche Entwicklungen

Eigener Kindergeldanspruch für unbegleitete Minderjährige

Das Sozialgericht Kassel entschied positiv für einen Kläger, einen unbegleiteten Minderjährigen aus Ghana, der die Auszahlung des Kindergeldes nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BKGG (Kindergeld an das Kind selbst, bei Unkenntnis des Aufenthaltsorts der Eltern) beantragt hatte. Dies wurde von der Gegenseite zunächst mit der Begründung abgelehnt, dass dem Kind zuzumuten sei, Anstrengungen zu unternehmen, um den Aufenthaltsort der Eltern ausfindig zu machen, beispielsweise durch das Anfragen bei Behörden oder privaten Organisationen. Würde diese Anstrengung unterlassen, wie in diesem Fall vorgeworfen wurde, bestehe kein eigener Kindergeldanspruch. Das Sozialgericht Kassel entschied jedoch, dass der Kläger in der mündlichen Anhörung ausreichend dargelegt hätte, den Aufenthaltsort seiner Eltern nicht zu kennen. Dies sei laut Gesetzestext ausreichend, um den eigenen Kindergeldanspruch zu begründen. Weitere Erläuterungen zum Kindergeld für Geflüchtete wurden auf der Seite der fluechtlingshelfer.info zusammengestellt.



Neues aus dem KOK

Stellungnahme zu StPO Änderung

Am 12.11.2020 hat der KOK eine [Stellungnahme](#) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der StPO und zur Änderung weiterer Vorschriften im Rahmen der Verbände-beteiligung erstellt. Es werden insbesondere Änderungen im Gerichtsdolmetschergesetz und die Forderung nach einem Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter*innen in anerkannten Fachberatungsstellen im Hinblick auf die Situation von Betroffenen von Menschenhandel thematisiert. Aber auch andere Punkte, wie die Stärkung des Schutzes von Zeug*innenadressen in der StPO, die Einführung eines einheitlichen Verletztenbegriffes, die Belehrung der*des Beschuldigten und die Einfügung des Schutzwerts der sexuellen Selbstbestimmung im Gewalt-schutzgesetz wurden behandelt.

KOK-Informationsdienst 2020



Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November veröffentlichte der KOK einen neuen Bericht. Der diesjährige [Informationsdienst](#) *Hinter geschlossenen Türen: Frauen* als Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und Zwangarbeit in haushaltshnahmen Dienstleistungen* beleuchtet die Situation der Betroffenen in Deutschland und leitet daraus Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis ab. Frauen*, insbesondere Migrantinnen*, stehen selten im Mittelpunkt der Berichterstattung über Arbeitsausbeutung. Mit fatalen Folgen für die Betroffenen. In der häuslichen Pflege und bei haushaltshnahmen Dienstleistungen werden in zunehmendem Maße Frauen* ausgebeutet. Die Lage der Betroffenen ist durch die aktuelle Covid 19-Pandemie weiter verschärft worden. Dieser Informationsdienst zeigt auf, in welchen Umständen und unter welchen Bedingungen haushaltshnahe Dienstleistungen von Frauen* geleistet werden müssen und inwieweit gesetzliche Regelungen zum Schutz der Betroffenen in den unregulierten Bereichen privater Häuslichkeit greifen und welche Hürden derzeit noch bestehen.

Policy Paper „Betroffene von Menschenhandel im Asylkontext erkennen“

Das vom KOK veröffentlichte Policy Paper macht auf aktuelle Problematiken aufmerksam und gibt Handlungsempfehlungen, um die Identifizierung Betroffener von Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext von Flucht und Asyl zu verbessern.

Die Notwendigkeit der Identifizierung von Betroffenen wird zwar von den meisten Akteuren, die sich mit Fällen von Menschenhandel befassen oder mit Betroffenen in Kontakt kommen könnten, anerkannt. Dennoch gelingt es in Deutschland nach wie vor nicht, Betroffene von Menschenhandel innerhalb des Asylsystems systematisch zu identifizieren.



Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

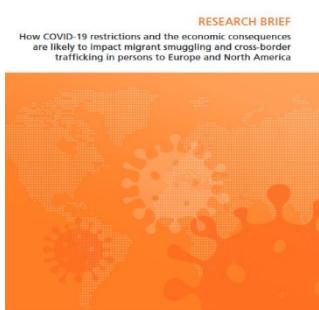
Vernetzung praktizieren BAMF-KOK-Fachtag

Am 26.11.2020 fand das dritte gemeinsame Fachseminar von KOK und BAMF statt – zum ersten Mal im virtuellen Format. Teilgenommen haben 36 Vertreter*innen aus den Fachberatungsstellen, aus den Außenstellen und dem Referat 61A des BAMF sowie der KOK-Geschäftsstelle. Dabei tauschten sich die Teilnehmenden zu aktuellen Entwicklungen und den Herausforderungen der Covid 19-Pandemie für die Arbeit der Beratungsstellen und der BAMF-Sonderbeauftragten für Menschenhandel aus und diskutierten Eindrücke über Notwendigkeiten und Herausforderungen einer gelingenden Zusammenarbeit.

Veröffentlichungen



UNODC Bericht zu den Folgen der Covid 19-Pandemie auf Menschenhandel



Ein [Bericht](#) von United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) thematisiert, welche Auswirkungen Corona-Beschränkungen und deren ökonomische Folgen auf Menschenschmuggel und grenzüberschreitenden Menschenhandel nach Europa und Nordamerika haben können. Gerade Personen aus Krisenregionen seien verstärkt abhängig von Schmuggler*innen, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit für Ausbeutung erhöhe. Beruhend auf Studienergebnissen vergangener Finanzkrisen wird davon ausgegangen, dass die Grenzschließungen zwar kurzfristig zu einer Verringerung von Migration, langfristig jedoch durch eine ungleiche wirtschaftliche Erholung in verschiedenen Ländern zu einem Anstieg von

Menschenhandel führe.



CEDAW Empfehlungen zu Umgang mit Menschenhandel von Frauen und Mädchen im Kontext Migration

Das Komitee zur Beseitigung der Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) hat ein Dokument mit Empfehlungen bezüglich des Umgangs mit Menschenhandel von Frauen und Mädchen im Kontext globaler Migration veröffentlicht. Die Empfehlungen basieren auf dem Verständnis, dass Menschenhandel von Frauen und Mädchen auf systematische Geschlechterdiskriminierung und patriarchale politische und wirtschaftliche Strukturen zurückzuführen ist. CEDAW fordert in dem Dokument unter anderem gendertransformative arbeitsrechtliche Ansätze zur Ursachenbekämpfung, sichere Migrationswege und gendersensible Gerichtsverfahren für Betroffene von Menschenhandel.



4. Quartalsbericht der FRA zu Migration und Menschenrechten

Die Grundrechte-Agentur der Europäischen Union (FRA) hat den vierten diesjährigen [Bericht](#) zur Menschenrechtssituation im Kontext von Migration herausgegeben, in dem über Ereignisse und Entwicklungen zwischen Juli und September 2020 berichtet wird. Unter anderem berichten sie von ungenügendem Zugang zu Gesundheitsversorgung für Betroffene von Menschenhandel in Zypern. Darüber hinaus stellen sie die aktuelle migrationspolitische Lage mit Blick auf die Situation an den Grenzen, die Asylverfahren und rechtlichen Entwicklungen in 18 europäischen Ländern dar.



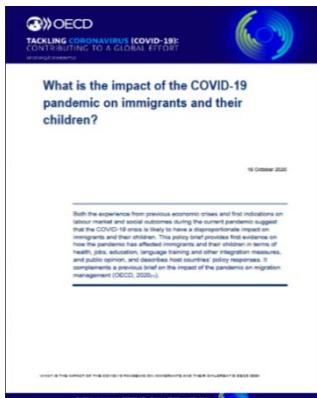
Der BAfF (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer) zufolge ist die Erkennung von psychischen Erkrankungen von Geflüchteten im Asylverfahren wichtig, damit sie das Asylverfahren unter fairen Bedingungen durchlaufen können und ihrem Anspruch auf medizinische und therapeutische Versorgung Rechnung getragen wird. Verantwortlich für die Identifizierung der Schutzbedarfe seien die Bundesländer, in denen sehr unterschiedliche Regelungen vorherrschen. Aus diesem Grund veröffentlichte die BAfF eine [Studie](#), in der die Verfahrensweisen der Bundesländer zur Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten am Beispiel von Personen mit Traumafolgestörungen untersucht werden. Neben der Diskussion der Vor- und Nachteile der Verfahrensweisen der verschiedenen Bundesländer, wird eine Empfehlung für ein Verfahren zur Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit gegeben, welches in allen Bundesländern umgesetzt werden sollte und sicherstellen würde, dass alle Personen mit besonderen Schutzbedarfen Unterstützung erhalten können, wenn sie dies wünschen.



Neue Studie zu Kinderrechten im Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen

Laut Angaben von Unicef sei die Zahl der Kinder unter asylsuchenden Personen seit 2016 von einem Drittel auf die Hälfte aller Asylsuchenden gestiegen. Umso wichtiger sei es, Kinder auch in Unterkünften zu schützen. Unicef und das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) befragten deshalb für eine kinderrechtliche Analyse des Gewaltschutzes in Unterkünften die 16 Bundesländer. Ergebnis der [Studie](#) ist, dass trotz der gesetzlichen Verpflichtung der Bundesländer zum Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen Aufnahmeeinrichtungen weiterhin keine sicheren Orte für Kinder darstellen. Sowohl der Bund, als auch Län-

der und Kommunen müssten ihrer Verantwortung zum Gewaltschutz besser nachkommen, um den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention zum Gewaltschutz (Artikel 19) gerecht zu werden.



OECD Bericht über die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie

In einem [Bericht](#) stellt die OECD die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf immigrierte Personen und ihre Kinder dar. Darin wird unter anderem die Situation von Asylsuchenden auf Grund der Wohn- und Gesundheitssituation als besonders vulnerabel beschrieben. Die Universität Bielefeld stellte demnach in einer [Untersuchung](#) fest, dass das Risiko einer Übertragung für Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften im Vergleich zu anderen Formen der Unterbringung um 17 % höher sei. Die OECD nimmt weitere Bereiche wie den Arbeitsmarkt in den Blick. Hierbei nimmt sie, beruhend auf Analysen vorheriger ökonomischer Krisen, eine anhaltend starke, negative Auswirkung für Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt an.



Krankheit als Abschiebungshindernis

Der Informationsverbund Asyl und Migration und das Deutsche Rote Kreuz haben die überarbeitete Version der Handreichung [Krankheit als Abschiebungshindernis](#) herausgegeben. Autorin der Publikation ist die Rechtsanwältin Oda Jentsch. Krankheiten können im Asyl- und Aufenthaltsrecht eine wichtige Rolle spielen, denn sie können durch eine mögliche Verschlechterung des Gesundheitszustands eine Abschiebung legitimieren. Allerdings haben sich durch rechtliche Entwicklungen die Anforderungen an den Nachweis von Erkrankungen in den vergangenen Jahren verändert. Die Broschüre geht auf veränderte Gesetzgebung und Rechtsprechung ein und bietet Erläuterungen zur Erkennung, Darlegung und dem Nachweis einer Erkrankung als Abschiebungshindernis.



Neue Studie über Rassismus als Arbeitsmarkthindernis für Geflüchtete

Eine neu erschienene [Studie](#) der Eberhard Karls Universität Tübingen, herausgegeben von PRO ASYL und der IG Metall, dokumentiert durch 64 qualitative Expert*inneninterviews mit Behörden, Beratungsstellen, Ehrenamtlichen, Gewerkschaften und Geflüchteten, die Rassismuserfahrungen, die geflüchtete Personen in Berufsschulen, Behörden und Betrieben erleben und die sie in ihrem schulischen und beruflichen Werdegang behindern. Neben der Öffnung des Arbeitsmarktes für einzelne Gruppen von Asylsuchenden, wurden der Studie zufolge in den vergangenen Jahren neue Restriktionen eingeführt, die den Arbeitsmarktzugang für einige Gruppen von Geflüchteten, insbesondere solchen aus sogenann-

ten sicheren Herkunftsstaaten, weiter erschweren. Neben systemischer Ausgrenzung sei jedoch auch Alltagsrassismus ein starkes Arbeitsmarkthindernis und müsse verstärkt sichtbar gemacht, kritisiert und sanktioniert werden.



Neue Broschüre der Caritas zu Resettlement und humanitärer Aufnahme

Der deutsche Caritasverband hat eine [Übersicht](#) mit Hintergrundinformationen zu Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen herausgegeben. Umsiedlungsprogramme sollen Geflüchteten Schutz durch eine Weiterwanderung ermöglichen, wenn diese besonders schutzbedürftig sind, in ihrem aktuellen Aufenthaltsort keine ausreichende Versorgung gesichert ist und eine Rückkehr ins Herkunftsland ebenfalls ausgeschlossen ist. Deutschland verfügt über ein Resettlement-Programm mit einer festen jährlichen Aufnahmefrage, über humanitären Aufnahmeprogrammen des Bundes und der Bundesländer sowie über das Pilotprojekt *Neustart im Team*. Laut Caritas diene Resettlement jedoch seit der EU-Türkei-Erklärung nicht nur dem Schutz, sondern auch der Migrationskontrolle, was der Caritas zufolge eine inakzeptable Entwicklung sei.

Arbeitshilfe Mitwirkungspflichten

Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung im Asylverfahren können nicht nur für die Erlangung eines Asylstatus relevant sein, sondern auch für eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung, sollten diese nach einem abgelehnten Asylantrag angestrebt werden. Um über Rechte und Pflichten im Kontext der Mitwirkungspflichten aufzuklären, publizierte das Projekt *BLEIBdran Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen* eine Arbeitshilfe zu Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung für Menschen im Asylverfahren. Diese wurde in den Sprachen [Arabisch](#), [Dari](#), [Deutsch](#), [Englisch](#) und [Türkisch](#) veröffentlicht.



Termine

Internationales Menschenrechts Filmfestival

Auch in diesem Jahr arbeitet FRA mit this human world zusammen, um das [Internationale Menschenrechts-Filmfestival](#) zu gestalten. Einer der präsentierten Filme ist [A New Beginning](#), welcher von einem aus Syrien geflohenen Vater und seinem Sohn erzählt. Der Film wird am



11. Dezember um 18:00 Uhr gezeigt und ist anschließend noch 48 Stunden lang online verfügbar.

Fortbildung zu SGB II für die Migrationsberatung

In der von Harald Thomé durchgeführten Fortbildung werden die typischen Probleme aus der Migrationsberatung und der Begleitung von Geflüchteten im Umgang mit Ämtern behandelt. Die Fortbildung wird als Online-Seminar sowohl am 15. März 2021, 13. April 2021 als auch am 28. Mai 2021 angeboten. Personen aus NRW können die Fortbildung zur Hälfte aus dem Bildungscheck abrechnen. Für weitere Informationen und die Anmeldungen steht die [Website](#) zur Verfügung.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*

